

**Bekanntmachung der Genehmigung der  
19. Fortschreibung des Flächennutzungsplans  
des Verwaltungsverbands Langenau**

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbands Langenau hat am 26. November 2013 die 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die nachstehenden Plangebiete festgestellt:

1. Markung Asselfingen
  - Gewerbegebiet „Öllinger Weg“  
Erweiterung gesamt 1,2 ha.  
Erweiterung 1,0 ha als GE, Erweiterung 0,2 ha als Mischgebiet  
(Lageplan Nr. 1 vom 10.01.2013/02.09.2013)
  
2. Markung Ballendorf
  - Neuausweisung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“  
Neuausweisung eines Gewerbegebiets von 1,0 ha  
(Lageplan Nr. 2 vom 10.01.2013/02.09.2013)
  
3. Markung Bernstadt
  - Wohngebiet „Leimgrube“  
Neuausweisung um 1,6 ha als Wohngebiet  
(Lageplan Nr. 3 vom 10.01.2013/23.05.2013)
  
4. Markung Breitingen
  - Wohnbaufläche „Mühläcker“  
Neuausweisung ca. 0,68 ha als Wohngebiet  
(Lageplan Nr. 4 vom 10.01.2013/23.05.2013/02.09.2013)
  
5. Markung Holzkirch
  - Gewerbegebiet „Hinter den Gärten“  
Erweiterung um ca. 0,9 ha als Gewerbegebiet  
(Lageplan Nr. 5 vom 10.01.2013/02.09.2013)
  
6. Markung Neenstetten
  - Wohnbaufläche „Börslinger Steig“  
Verschiebung/Erweiterung Wohngebiet „Grund“  
(Lageplan Nr. 6 vom 10.01.2013/23.05.2013/02.09.2013)
  
  - Erweiterung des Gewerbegebiets „Eisental“  
Erweiterung um ca. 5,1 ha als Gewerbegebiet.  
(Lageplan Nr. 7 vom 10.01.2013)
  
7. Markung Stadt Langenau
  - Reduzierung der Wohnflächen im Flächennutzungsplan  
(Lageplan Nr. 8 und Nr. 9 vom 24.01.2012/23.05.2013/02.09.2013)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Schreiben vom 03. Februar 2014,

Az.: 20.E/13.1017, diese Flächennutzungsplanfortschreibung gem. § 6 BauGB genehmigt. Maßgebend für die Genehmigung sind die Lageplan-Deckblätter im Maßstab 1 : 5.000 vom 24.01.2012/10.01.2013/23.05.2013/02.09.2013 und die Begründung vom 11.09.2013 und der Umweltbericht vom 12.09.2013.

Der Umweltbericht enthält folgende Themen:

- Ziele des Umweltschutzes
- Bewertung der Umweltauswirkungen auf Pflanzen und Tierwelt, Schutzgebiete und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Anderweitige Möglichkeiten der Planung

**Die 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beim Verwaltungsverband Langenau, Flur EG, Kuffenstraße 19 von Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann diese Fortschreibung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Verwaltungsverband Langenau geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Langenau, den 25. Februar 2014

Verbandsvorsitzender

Oliver Sühling  
Bürgermeister